



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-0
Telefax 06321 99-2900
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

03.12.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0831-0001#2024/ 0070-0111 44 DuT Bitte immer angeben!	18.11.2024	[REDACTED] transparenz@sgdsued.rlp.de	[REDACTED]

Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen/Umweltinformationen nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG); Informationszugang

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 18. November 2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (PGRN), betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Bodenrichtwerte geben den Grundstückswert je Flächeneinheit an und sind kein maßgebliches Auswahlkriterium für Freiflächen-Photovoltaik. Daher dürfte in der Anfrage der landwirtschaftliche Wert einer Fläche gemeint sind. Dieser wird durch die Ertragsmesszahl ausgedrückt. Die Ertragsmesszahl eines potenziellen Vorbehaltsgebietes Photovoltaik errechnet sich aus den Ackerzahlen der darin enthaltenen Teilflächen, wobei jede Teilfläche mit ihrer jeweiligen Ackerzahl entsprechend ihrem Flächenanteil in die Berechnung eingeht.

1/3

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

Ust-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Die Berechnung erfolgt für jedes Vorbehaltsgebiet über unser geografisches Informationssystem. Die Ergebnisse können Sie der untenstehenden Tabelle 1 entnehmen. Die Spalte „EMZ_2“ gibt dabei die Ertragsmesszahl an, die Spalte „nummer_2“ die Nummer des Vorbehaltsgebietes. Eine Dokumentation des Rechenweges liegt nicht vor. Nach dem Landestransparenzgesetz gehören Informationen, die erst durch eine weitere Aufbereitung oder Bearbeitung heraussuchbarer Informationen gewonnen werden können, wie etwa eine erneute Berechnung, nicht zu vorhandenen Informationen.

In einige Fällen liegen keine Ackerzahlen vor, dann ist in der Spalte „EMZ_2“ die Zahl 999 hinterlegt. In solchen Fällen wurde hilfsweise die durchschnittliche Ackerzahl der jeweiligen naturräumlichen Einheit (Naturräume 5. Ordnung) herangezogen.

Die Ackerzahlen für die jeweiligen Standorte lassen sich über folgenden Link abrufen:

[https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&LAYER\[zoom\]=1&LAYER\[id\]=24186](https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&LAYER[zoom]=1&LAYER[id]=24186).

Nach Aktivierung des i-Buttons (Datenabfrage) wird durch Anklicken der farbig hinterlegten Flächen die jeweilige Ackerzahl angezeigt. Allerdings sind hier nur Spannbreiten, z.B. 20 – 40, angezeigt.

Für den Abruf der exakten Ackerzahlen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation, welches die Daten erfasst und für deren Herausgabe verantwortlich ist.

